

Im Zusammenhang mit Presseberichten, dass Mitarbeitende der Basler Kantonsverwaltung in einer Arbeitsgruppe des Bundes mitarbeiten, die die Prinzipien des heutigen Steuerstrafrechts umfassend revidieren will, bin ich dem Regierungsrat um die – nach Möglichkeit mündliche – Beantwortung folgender Fragen dankbar:

- Trifft es zu, dass Mitarbeitende des Kantons mit dem Bund über die umfassende Revision des heutigen Steuerstrafrechts diskutieren?
- Wie kam diese Zusammenarbeit genau zustande?
- Wer genau diskutiert was genau in welchen Gremien und in welchem Umfang?
- Gibt es für die Mitarbeitenden des Kantons hierbei bestimmte Instruktionen seitens des Regierungsrats – und wenn ja, welche?
- Wann genau ist mit welchen öffentlichen Resultaten dieser Besprechungen zu rechnen?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, die Aushöhlung des Bankkundengeheimnisses unter dem Druck hochdefizitärer Länder in Europa und Übersee gegenüber ausländischen Bankkunden sollte irgendwelche Änderungen in der inländischen Beziehung zwischen Bürger, Bank und Staat nach sich ziehen – und wenn ja, warum?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, das heutige Steuerstrafrecht sei grundsätzlich zu revidieren – und wenn ja, warum?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, die grundsätzliche Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung sei falsch – und wenn ja, warum?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, dass im Inland der so genannte automatische Informationsaustausch dahingehend möglich oder schon nur diskutiert werden sollte, dass dereinst der persönliche Bankauszug zum Jahresende mit Kopie automatisch an die Steuerverwaltung gehen könnte – und wenn ja, warum?
- Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er – sollte er eine dieser Fragen mit Ja beantworten – das liberale Schweizer Verständnis des Verhältnisses zwischen Staat und Bürger in einem zentralen Bereich und somit das Erfolgsmodell Schweiz grundsätzlich in Frage stellt?

Baschi Dürr